

99033011006000

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000680092/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033011006000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Denkmalschutzrechtliche Beratungen und Genehmigungen / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-landesbauordnung-vom-18-oktober-2022-185445?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.65643.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/index.html</p> <p>http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.66030.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p>
Teaser	
Volltext	<p>Das Bremische Denkmalschutzgesetz regelt die Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Zu den Aufgaben zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wissenschaftliche Erforschung, • der Schutz, • die Pflege und • die Erhaltung der Kulturdenkmäler. <p>Die Vornahme einer baulichen Maßnahme erfordert in jedem Fall die Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde. Dies betrifft sowohl Maßnahmen im Inneren als auch am Äußeren eines Denkmals. Bauliche Maßnahmen in der näheren Umgebung eines geschützten Denkmals sind ebenso von der Denkmalschutzbehörde zu genehmigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Die reine denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist kostenlos. Schriftliche Auskünfte über die Denkmaleigenschaft eines Gebäudes sind gebührenpflichtig (zurzeit 39 €).
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Bevor bauliche Maßnahmen an einem Kulturdenkmal vorgenommen werden, ist die Genehmigung der

Modul	Sachverhalt
	<p>Denkmalschutzbehörde einzuholen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Genehmigung kann formlos beantragt werden. • Die Denkmalschutzbehörde prüft dann, ob die beantragte Baumaßnahme den gegebenen Rechtsgrundlagen entspricht. • Abhängig von der baulichen Maßnahme können dann ggf. weitere notwendige Unterlagen verlangt werden. • Stehen der baulichen Maßnahme keine Denkmalschutzrechtlichen Regelungen im Wege, wird die Genehmigung erteilt.
Bearbeitungsdauer	<p>Für die Dauer der Bearbeitung von denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen liegen keine gesetzlichen Regelungen vor. Die Denkmalschutzbehörde ist jedoch bemüht, Anträge zügig zu bearbeiten.</p>
Frist	<p>Siehe Hinweis zu steuerlichen Abschreibungen.</p>
weiterführende Informationen	<p>Hinweise</p> <p>Gerne können Sie unsere Beratung in Anspruch nehmen. Wir empfehlen eine vorherige Terminvereinbarung.</p> <p>Steuerliche Abschreibungen:</p> <p>Für Denkmäler können Steuererleichterungen gewährt werden. Für die steuerlichen Abschreibungen nach §§ 7i ff EStG ist jedoch unbedingt vor Beginn der Maßnahme ein eigenes schriftliches Abstimmungsverfahren mit dem Landesamt für Denkmalpflege durchzuführen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Olaf Mahnken Bauordnungsamt E-Mail: Olaf.Mahnken@Magistrat.Bremerhaven.de Telefon: +49 471 590 3212
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Bremerhaven.de, Bremerhaven.de
